

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0778

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Stationäre Jugendverkehrsschule für die Bergdörfer Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.09.2024	28	Ö	Beratung
Schulausschuss	20.11.2024	7	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Einrichtung einer stationären Jugendverkehrsschule auf dem Festplatz an der Bergleshalle in Stupferich tangiert die Belange des Stadtteils in erheblichem Maße. Die Angelegenheit ist zur Behandlung in den Ortschaftsrat Stupferich zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Stadtverwaltung schafft am Stupfericher Verkehrsübungsplatz an der Bergleshalle die Voraussetzungen, damit vor Ort eine stationäre Jugendverkehrsschule eingerichtet wird. Die zeitliche Nutzung der stationären Jugendverkehrsschule wird stets mit der Ortsverwaltung Stupferich abgestimmt. Das Ziel muss sein, die Grundschul-Radfahrausbildung in den Bergdörfern zu erhalten.

Seitens einer vom Landespolizeipräsidium eingesetzten Arbeitsgruppe wurde die bisherigen Vorgaben zur Durchführung der Radfahrschulung in einem Pilotprojekt überarbeitet. Die neue standardisierte schulpraktische Radfahrausbildung wurde per Einführungserlass zum Schuljahr 2023/2024 landesweit umgesetzt.

Dies hat zur Folge, dass oftmals mobile Schulungsorte auf Schulhöfen und Park- und Festplätzen den Anforderungen für eine optimale Radfahrausbildung nicht mehr genügen. Aufgrund der geringen Größe und Ausgestaltung der bereitgestellten Verkehrsflächen hat das mit der Durchführung der Radfahrausbildung betraute Referat Prävention des Polizeipräsidioms Karlsruhe betroffene Schulen in Karlsruhe gebeten, die Radfahrschulung zu den stationären Jugendverkehrsschulen zu verlegen. Im Stadtgebiet Karlsruhe gibt es zwei von der Verkehrswacht im Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V. getragene stationäre Jugendverkehrsschulen an den Standorten Engländerplatz und in der Waldstadt. Für die Schulen der Bergdörfer wird unter anderem der Übungsplatz in der Waldstadt und der stationäre Schulungsplatz der Jugendverkehrsschule Ettlingen zur Verfügung gestellt.

Dies bedingt längere An- und Abfahrtswege für die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schulen in den Bergdörfern.

Die Umwandlung des mobilen Schulungsplatzes in Stupferich in eine stationäre Jugendverkehrsschule würde hier Abhilfe schaffen. Neben den Karlsruher Bergdorfschulen könnte der Platz auch für die Radfahrausbildung angrenzender Landkreisgemeinden genutzt werden. Das Referat Prävention des Polizeipräsidioms würde eine weitere stationäre Jugendverkehrsschule ausdrücklich befürworten.

Bislang fand eine lose Anfrage des Polizeipräsidioms bei der Verkehrswacht Karlsruhe als Träger der Jugendverkehrsschulplätze in Karlsruhe statt, die eine grundsätzliche Befürwortung erkennen ließ.

Die Umgestaltung des bislang mobilen Übungsplatzes in Stupferich in einen stationären Schulungsplatz, entsprechend den Anforderungen der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung“ (VwV Radfahrausbildung) hätte neben dem finanziellen Aspekt auch eine große Auswirkung auf die Belegungsplanung des Platzes durch die Ortsverwaltung Stupferich. Der Platz befindet sich öffentlich zugänglich, angrenzend an einen beliebten Waldspielpatz und der Bergleshalle Stupferich. Die Bergleshalle wird seitens der Vereine in Stupferich als Lager genutzt. Vereinsveranstaltungen finden auf der Freifläche daneben statt. Die Fläche ist auch mit Basketballkörben ausgestattet und dient vor Ort als Spiel- und Sportfläche.

Die Ertüchtigung des Platzes gemäß den Empfehlungen der VwV Radfahrausbildung, mit Unterstellmöglichkeiten, Schulungsraum und sanitären Anlagen, wirkt sich unmittelbar auf die vorhandene Örtlichkeit aus. Insbesondere hinsichtlich der Nutzung der Festplatzfläche als Übungsplatz werden im Vorfeld grundsätzliche Fragen zu erörtern sein, wie beispielsweise eine Umzäunung. Die verschiedenen Interessen der Vereine aus dem Stadtteil sind zu berücksichtigen. Die Finanzierungsmöglichkeiten sind seitens der Ortsverwaltung Stupferich zu prüfen.

Das Schul- und Sportamt empfiehlt daher die Einbeziehung des Ortschaftsrates Stupferich und Behandlung des Themas im örtlichen Gremium.